

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Mai 1989

### 1419. Nutzungsplanung Bülach (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3290/1986 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Infolge hängiger Rekurse wurden verschiedene Festsetzungen einstweilen von der Genehmigung ausgenommen. In der Zwischenzeit sind diese Rekursverfahren rechtskräftig erledigt worden.

Infolge Ablehnung von Rekursen können die folgenden Festlegungen nachträglich genehmigt werden:

- von Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung die Zulässigkeit eines vierten Vollgeschosses und eines zweiten Dachgeschosses,
- die Zonenfestsetzung (Freihaltezone) für das Grundstück Kat.-Nr. 4838,
- die Zonenfestsetzung (W3) für das Grundstück Kat.-Nr. 5268,
- der östliche Teil des Aussichtsschutzes Frohalden.

Als Folge weiterer Rekursentscheide hat der Gemeinderat (Legislative) der Stadt Bülach am 30. Januar 1989 das Grundstück Kat.-Nr. 5801 in der Furt der Gewerbezone und das Grundstück Kat.-Nr. 7059 an der Hochfelderstrasse unter Beachtung der neuen Grundstücksgrenzen der dreigeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG3) zugewiesen.

Gleichzeitig beschloss er die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 4118 und 4119 von der E2 in die Zone für öffentliche Bauten.

Gegen diese Beschlüsse sind keine Rekurse erhoben worden.

Die Festlegungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat der Stadt Bülach am 2. Dezember 1985 festgesetzte Nutzungsplanung wird in bezug auf Art. 16 Abs. 1 der Bauordnung betreffend die Zulässigkeit eines vierten Vollgeschosses und eines zweiten Dachgeschosses, die Zonenfestsetzung für die Grundstücke Kat.-Nrn. 4838 (Freihaltezone) und 5268 (W3) sowie den östlichen Teil des Aussichtsschutzes Frohalden genehmigt.

II. Die vom Gemeinderat der Stadt Bülach am 30. Januar 1989 beschlossene Zonenzuweisung für die Grundstücke Kat.-Nrn. 5801 (Gewerbezone) und 7059 (WG3) sowie die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 4118 und 4119 (Oe) werden genehmigt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Zonenplanänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1989

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller